

**GESAMTSCHULE
RÖDINGHAUSEN**
Sekundarstufen I und II



Gesamtschule Rödinghausen

Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

Beschluss der Lehrkräftekonferenz: 03.06.2025

Beschluss der Schulkonferenz: 17.06.2025

erstellt von: Arbeitsgruppe Schutzkonzept +
Schulleitung

Inhalt

1 Wir geben Kindern Zukunft. – Das Schutzkonzept als Teil der Schulprogrammarbeit	4
2 Potenzial- und Risikoanalyse – Befragungsergebnisse als Baustein der Konzeptentwicklung	5
2.1 Allgemeine Sicherheit und Wohlbefinden	5
2.2 Handlungsbedarfe	6
2.2.1 Grenzüberschreitungen (verbale, körperliche, sexualisierte Gewalt)	6
2.2.2 Identifikation von Orten, die verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt begünstigen ...	6
2.2.3 Wahrnehmung des Umgangs mit Grenzüberschreitungen.....	7
3 Aufmerksamkeit, Beratung und Intervention (Personen, Strukturen und Abläufe).....	8
3.1 Verantwortungsübernahme – schulinterne Anlaufstellen.....	8
3.1.1 Klassenleitungen.....	8
3.1.2 Abteilungsleitungen / Schulleitung	8
3.1.3 Beratungslehrer:innen.....	9
3.1.4 Schulsozialarbeit.....	9
3.1.5 Krisenteam und Notfallordner	10
3.2 Anlaufstellen und Ansprechpersonen schulextern	10
3.2.1 Allgemeiner Sozialer Dienst / Jugendamt	10
3.2.2 Regionale Schulberatungsstelle Kreis Herford	10
3.2.3 Beratungsstelle für Kinder, Familien, Jugendliche (Kreis Herford)	11
3.2.4 Polizei	11
3.3 Prävention	11
3.3.1 Soziales Lernen	11
3.3.2 Kinderstark	12
3.4. Interventionsabläufe (beispielhaft).....	12
3.5. Verhaltenskodex.....	14
3.5.1 Verhalten im Alltag.....	14
3.5.2 Verhalten bei Klassen- und Kursfahrten.....	15
3.5.3 Sportunterricht.....	16
4 Partizipation – Beteiligung der Schüler:innen sowie deren Eltern.....	17
4.1 Partizipation	17
4.2 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	17
5 Handlungsfelder – Zukunftsperspektiven	19
5.1 Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit.....	19
5.2 Wertediskussion	19

5.3 Umgang mit Vielfalt – Toleranz als Chance verstehen.....	19
5.4 Umbau des Präventionscurriculums	19
6 Schutzkonzept – Literatur.....	21

1 Wir geben Kindern Zukunft. – Das Schutzkonzept als Teil der Schulprogrammarbeit

Die Leitgedanken unseres Schutzkonzepts gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt finden sich in der Präambel zu unserem Schulprogramm, welches auf der Website der Schule veröffentlicht ist:

- Wir sind eine Schule, die die Vielfalt und Individualität der Schülerschaft in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stellt.

Wir wollen eine Schule sein, in der jede Schülerin und jeder Schüler optimal gefördert und gefordert wird.

- Wir sind eine Schule, die neben der Vermittlung fachliche Kompetenzen hohen Wert auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen legt und die persönliche Integrität ihrer Schülerschaft wirkungsvoll schützt.

Wir wollen eine Schule sein, in der sich alle wohlfühlen und unter Vermeidung jeglicher Art von Gewalt persönlich entwickeln können.

- Wir sind eine zukunftsorientierte Schule, die Kinder auf eine Welt im Wandel vorbereitet.

Wir wollen eine Schule sein, die Respekt, Wertschätzung und Verantwortungsbewusstsein sowohl in Bezug auf den Einzelnen als auch partizipativ für die Schulgemeinschaft und darüber hinaus entwickelt.

Den hier zusammengefassten Aussagen stehen „ewige“ Entwicklungsziele zur Seite, denen wir uns gemeinsam in einem gewaltfreien Miteinander nähern wollen.

Schule ist gerade für unsere Schüler:innen¹, die vorwiegend aus kleineren Ortschaften stammen, ein zentrales soziales Bezugsfeld, wo ihr jeweiliges Wohlergehen und die individuellen Entwicklungsbedingungen einer besonderen Verantwortung unterliegen. Es gilt „Schule zu einem Vertrauen stiftenden, sicheren Raum für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu machen“² durch eine Erziehung zu Toleranz, Empathie und Verantwortung, durch eine Beziehungsarbeit, die gegenseitiges Vertrauen aufbaut, die Anvertrauen ermöglicht, die in Notlagen Hilfe und Unterstützung bietet.

Die Grundlage für die Erarbeitung unseres Schutzkonzepts ist ein hinreichendes Problembewusstsein auf allen Ebenen der Schule. Die Ermittlung von Gefährdungspotentialen, der Besuch von Informationsveranstaltungen und die anschließende Durchführung passender schulinterner Fortbildungen stehen hier im Mittelpunkt; Ziel ist dabei die Entwicklung einer aufmerksamen Grundhaltung mit deutlicher Verantwortungsübernahme durch jeden Einzelnen.

¹ Über die Form der Anrede gab es sowohl in der AG, der Lehrkräftekonferenz als auch in der Schulkonferenz längere Diskussionen. Die vorliegende Formulierung „Schüler:innen“ wurde gewählt, um gerade im Rahmen des Schutzkonzepts eine inklusive Sprache zu fördern, die alle Geschlechter gleichermaßen anspricht. Die Schreibweise mit dem Doppelpunkt schließt alle Geschlechtsidentitäten ein.

² siehe Bezirksregierung Detmold (Hrsg.) 2023, S. 3

Schule als sicheren Ort zu gestalten heißt, intensiv gegen jede Form von Gewalt und Mobbing vorzugehen. Gemeinsam muss verhindert werden, dass Schule zum Tatort wird. Das bedeutet für jede Lehrkraft, für die Schulsozialarbeit, für das nicht-pädagogische Personal bereit zu sein, Gewaltsituationen zu unterbinden und in Verdachtsfällen zu handeln³. Dieses schließt alle Formen sexualisierter Gewalt ausdrücklich mit ein.

Mindestens ebenso wichtig wie die Erarbeitung von Interventionswerkzeugen ist ein proaktives Arbeiten durch die Erstellung und Verortung vorbeugender Maßnahmen. Auf diesem Feld der Prävention ist die Schulsozialarbeit (insbesondere in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften) schon seit vielen Jahren gezielt unterwegs, um die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler:innen zu unterstützen. Diese Konzepte mit allen Gruppierungen weiterzuentwickeln, ist ebenfalls gesetztes Ziel dieses Schutzkonzepts.

2 Potenzial- und Risikoanalyse – Befragungsergebnisse als Baustein der Konzeptentwicklung

Nach eingehenden Diskussionen in der Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ wurde im Oktober 2024 eine anonyme Befragung der drei großen Interessengruppen an unserer Schule vorgenommen. An der Befragung nahmen alle Schüler:innen der Jahrgänge 6 - 13⁴ teil (N = 620, entspricht etwa 89 % der Gesamtzahl); alle Lehrkräfte bekamen im Rahmen einer Lehrkräftekonferenz die Möglichkeit zur Teilnahme (N = 60, entspricht etwa 75 % der Gesamtzahl) und auch alle Erziehungsberechtigte konnten den Fragebogen über einen Zeitraum von zwei Wochen digital ausfüllen (N = 82 entspricht etwa 12 % - 20 %, wenn pro Kind ein Elternteil teilnimmt und Geschwisterkinder anteilig berücksichtigt werden.).

2.1 Allgemeine Sicherheit und Wohlbefinden

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass sich die meisten Schüler:innen an unserer Schule sicher und gut aufgehoben fühlen (75 %)⁵ und sie zumeist gern in der Schule sind. Sie fühlen sich besonders in ihren Klassenräumen und auch auf dem Schulhof wohl. Bei Sorgen und Problemen werden die Klassenlehrer:innen als erste schulische Ansprechpersonen wahrgenommen. Auf Platz 2 der Ansprechpersonen folgt die Schulsozialarbeit. Auch untereinander gibt es bei den Schüler:innen wichtige Unterstützungsstrukturen. 83 % der Befragten geben an, dass sich bei Problemen an Mitschüler:innen oder an Freund:innen zu wenden. Die Elternbefragung zeigt ähnliche Ergebnisse.

Bezüglich des kommunikativen Umgangs haben die meisten Schüler:innen das Gefühl, ihrem Klassenlehrkräfteteam wichtig zu sein und dass es diesen wiederum wichtig ist, dass es den „eigenen“ Schüler:innen gut geht. Bezüglich der Mitbestimmung von Regeln ergeben sich bei der Notenbekanntgabe

³ Diese Verpflichtung steht in engem Bezug zum Bundeskinderschutzgesetz. Das BKiSchG regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

⁴ Da die Schüler:innen des Jahrgangs 5 zu diesem Zeitpunkt erst wenige Wochen an der Schule waren, wurde auf ihre Befragung verzichtet.

⁵ für einen deutschlandweiten Vergleich siehe: <https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/das-deutsche-schulbarometer>

die höchsten Mitbestimmungswerte, gefolgt von den Klassenregeln. Bei den allgemeinen Umgangsformen wird die Mitbestimmung als niedrig empfunden.

Über 95 % der befragten Eltern geben an, dass sie sich an der Schule ernst genommen sowie respektiert fühlen. Des Weiteren könnten sie auf Augenhöhe mit den Lehrkräften ihrer Kinder über Sorgen und Probleme sprechen.

Das regelgeleitete Verhalten und der allgemeine Umgang mit Regeln waren ein weiterer Schwerpunkt der Befragung. Hierbei zeigt sich ein deutliches Bewusstsein für Regeln, deren Einhaltung und auch Regelbrüche. Den meisten befragten Schüler:innen sind die wichtigsten Ansprechpartner:innen bei Regelverstößen gut bekannt. Zugleich wird von einem Teil der befragten Eltern aber der weitere Umgang mit Regelbrüchen durch einzelne Ansprechpartner:innen kritisiert.

2.2 Handlungsbedarfe

Die Gruppen Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte zeigen deutlich (und oft übereinstimmend), wo noch Handlungsbedarf besteht.

2.2.1 Grenzüberschreitungen (verbale, körperliche, sexualisierte Gewalt)

Wiederholtes Ärgern und Bedrohen, Respektlosigkeit bis hin zu Beleidigungen werden von den Schüler:innen als häufigste Grenzüberschreitungen an unserer Schule genannt. Nur ein Drittel der Schüler:innen gibt an, Mitglied einer gewaltfreien Klasse zu sein.

Auch von sexualisierter Gewalt wird in der Befragung berichtet. Diese erfolgte durch sexuell konnotierte Bemerkungen oder durch als unangenehm empfundene körperliche Nähe. Sexualisierte Gewalt erleben die Schüler:innen vor allem im Internet (z. B. werden Schüler:innen online in einem Chat oder in einer App auf intime Themen angesprochen).

Auch die Eltern berichten über diese Arten der Grenzverletzungen bei ihren Kindern, wobei verbale Gewalt an erster Stelle (38 %) steht. Sexualisierte Gewalt und mediale Grenzverletzungen werden von den Eltern wenig genannt (8 % bzw. 5 %). 39 % geben an, dass ihr Kind keine Erfahrung mit Grenzverletzungen hat. Dieses entspricht in etwa den Aussagen der Schüler:innen.

2.2.2 Identifikation von Orten, die verbale, körperliche und sexualisierte Gewalt begünstigen

Die Frage zu Orten, an denen sich Schüler:innen unwohl fühlen, führte zu vielen Einmal-Nennungen. Drei Orte wurde von mehr als 5 % Prozent der Schülerschaft genannt: Klassenraum (5,2 %), Schulhof (6,3 %) und die Toiletten (32 %). Klassenraum und Schulhof werden allerdings auch sehr häufig positiv benannt. Als Begründung werden mögliche Grenzüberschreitungen einzelner Mitschüler:innen genannt.

Die Toiletten sind der Ort, an dem es während der Pausen zu den meisten Regelverstößen in Form von Vapen und Rauchen kommt. Auch die Eltern nennen diesen Ort am häufigsten, wenn sie nach Räumen befragt werden, an denen sie sich um die Sicherheit ihres Kindes sorgen. An zweiter Stelle werden hier der Busbahnhof und die Bushaltestellen genannt. Die Lehrkräfte benennen noch die Fluchttreppenhäuser als mögliche Orte von Übergriffigkeiten.

2.2.3 Wahrnehmung des Umgangs mit Grenzüberschreitungen

Die Wahrnehmung des Umgangs mit Grenzüberschreitungen durch einzelne Schüler:innen, innerhalb von Klassen bis hin zu einem gemeinsamen Codex an der Schule wurde über verschiedene Teilfragen erhoben, die hier zusammengeführt werden.

Den Lehrkräften sind Interventions- und Beratungsmöglichkeiten bekannt. Sie sehen in diesem Bereich aber auch Fortbildungsbedarf beim Umgang mit den Themen psychische und sexualisierte Gewalt.

Bei der Schülerschaft stand das (nach außen sichtbare) Durchsetzen von Schulregeln an erster Stelle. Dieses wäre nicht immer genügend sichtbar. Sie wünschen sich zur Durchsetzung ihrer erlebten Problemlagen mehr Aufsichten (vor allem auf den Toiletten). Der Umgang mit Beschwerden wird in den unteren Klassen von etwa zwei Dritteln (64 %) positiv erlebt (Beschwerden werden von den Lehrkräften ernst genommen), von der Mittelstufe nur von 50 %, in der Oberstufe steigt die Zufriedenheit wieder (58 %).

Ein Großteil der Eltern (92,5 %) hat Vertrauen in die pädagogische Arbeit der Lehrer:innen und sieht die Umsetzung der Regeln von Lehrkräften als angemessen an. Gleichzeitig meint etwa ein Viertel, dass bei Nicht-Einhaltung der Regeln nicht angemessen reagiert wird.

3 Aufmerksamkeit, Beratung und Intervention (Personen, Strukturen und Abläufe)

Das Ziel dieses Konzeptes ist die Entwicklung einer aufmerksamen Grundhaltung mit deutlicher Verantwortungsübernahme gegenüber jeglicher Form von Gewalt durch jeden Einzelnen (Präsenz nach Omer et al. 2019). Jede Lehrkraft, das gesamte pädagogische und auch das nicht-pädagogische Personal können zu Ansprechpersonen werden, wenn sich dieses situativ ergibt. Durch die verschiedenen Rollen, die der Einzelne in der Schule innehat, ergeben sich unterschiedliche Handlungsaufträge und Interventionsmöglichkeiten.

3.1 Verantwortungsübernahme – schulinterne Anlaufstellen

3.1.1 Klassenleitungen

An der Gesamtschule Rödinghausen arbeiten wir in Klassenleitungsteams (in der Regel ein Klassenlehrer und eine Klassenlehrerin pro Klasse) zusammen. Die Klassenlehrkräfte decken viele Unterrichtsstunden in ihrer Klasse ab. Wöchentlich steht ihnen eine Unterrichtsstunde für Klassenangelegenheiten zur Verfügung. Diese wird teilweise zur Durchführung eines Klassenrats genutzt, in dem die Klasse selbst entscheidet, welche Themen sie berät und so mehr über Organisation, Problembewältigung und das Zusammenleben in der Klasse lernt. Zusätzlich nimmt eine Klassenlehrkraft im 5. Jahrgang zusammen mit einer Person der Schulsozialarbeit an einer Unterrichtsstunde pro Woche zur Stärkung der Klassengemeinschaft teil.

In der Regel begleiten die Klassenlehrkräfte ihre Klassen vom 5. bis zum 10. Schuljahr. Es werden gemeinsame Wandertage, Schulveranstaltungen und Klassenfahrten geplant und durchgeführt. Dies begünstigt über diesen langen Zeitraum ein enges Vertrauensverhältnis.

Aus diesen Gründen können die Klassenlehrkräfte für Schüler:innen wichtige und erste Ansprechpersonen sein.

3.1.2 Abteilungsleitungen / Schulleitung

Die Bearbeitung besonderer Vorkommnisse wie zum Beispiel der Verdacht einer strafbaren Handlung liegt immer in der Verantwortung der Schulleitung. Je nach Schwere des Falls / des Gewaltdelikts erfolgt eine gemeinsame Bearbeitung (zum Beispiel durch die Abteilungsleitung in Kooperation mit den Klassenlehrkräften, der Schulsozialarbeit o. a.).

Die drei Abteilungsleitungen übernehmen eine zentrale Rolle in der Prävention, Früherkennung und Intervention bei Gewaltfällen sowie bei Fällen von sexualisierter Gewalt an der Schule. Sie arbeiten eng mit der Schulsozialarbeit, den Lehrkräften und externen Fachstellen zusammen, um ein umfassendes Schutzkonzept zu gewährleisten.

Zu ihren Aufgaben gehört die Sensibilisierung der Schulgemeinschaft für das Thema Gewaltprävention. Dies umfasst unter anderem die Aufklärung der Schüler:innen über ihre Rechte, den Schutz vor Übergriffen und die Bereitstellung von Informationen zu möglichen Anlaufstellen. Durch gezielte Schutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass Schüler:innen in einem sicheren Umfeld lernen und sich entwickeln können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der frühzeitigen Identifikation von Auffälligkeiten im Verhalten der Schüler:innen. In enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Beratungsstellen beobachten die Abteilungsleitungen mögliche Risikosituationen und initiieren geeignete Maßnahmen. Dazu gehört auch die Vermittlung passender Hilfsangebote und die Begleitung betroffener Schüler:innen.

Darüber hinaus koordinieren sie präventive Maßnahmen zur Stärkung sozialer Kompetenzen und zum Schutz vor Gewalt. Dazu zählen die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Gewaltprävention, die Förderung eines respektvollen Miteinanders und die Durchführung von Schulungen für Lehrkräfte und Schüler:innen. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Vermittlung rechtlicher Grundlagen, um das Bewusstsein für Schutzrechte und Handlungsmöglichkeiten zu stärken.

In ihrer Funktion dienen die Abteilungsleitungen als Bindeglied zwischen Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Schulleitung, aber auch zu Schüler:innen und deren Erziehungsberechtigten. Sie tragen dazu bei, dass aufkommende Probleme frühzeitig erkannt und gezielt adressiert werden, um ein sicheres und unterstützendes Schulklima zu fördern.

Bestehen Anhaltspunkte für eine Vernachlässigung, eine Misshandlung oder einen sexuellen Missbrauch einer Schülerin oder eines Schülers innerhalb und außerhalb der Schule, ist die Schulleitung umgehend direkt zu informieren. Diese entscheidet über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.⁶

3.1.3 Beratungslehrer:innen

Grundsätzlich ist die Beratung Aufgabe aller Lehrkräfte. An unserer Schule gibt es zwei zusätzliche Beratungslehrkräfte, die speziell in der systemischen Beratung geschult sind und vertrauliche Gespräche führen (Schweigepflicht). Dafür steht ihnen ein besonderes Zeitkontingent zur Verfügung. So haben Schüler:innen wie auch Erziehungsberechtigte und das Kollegium die Möglichkeit, Beratungstermine zu vereinbaren und in ihren Sorgen und Nöten gehört zu werden.

Das Beratungslehrkräfteteam arbeitet eng mit der Schulsozialarbeit und der Schulleitung zusammen.

3.1.4 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat sich als ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Schule etabliert. Durch die ständige Präsenz der Schulsozialarbeiter:innen im Schulalltag bietet sie die unkomplizierte und schnelle Möglichkeit der Beratung von Schüler:innen, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften oder auch sonstigen am Schulsystem beteiligten Personen. Diese Beratungen finden unter Schweigepflicht statt und sollen einen Schutzraum bieten, indem den Anliegen der Klienten und Klientinnen offen und wertfrei begegnet wird.

Die Schulsozialarbeit versteht sich ebenso als Schnittstelle zu internen und externen unterstützenden Systemen. Zum internen Unterstützungssystem gehört u. a. die Kontaktaufnahme und der Austausch mit den Mitgliedern der Schulleitung, den Abteilungsleitungen oder den Beratungslehrkräften. Ebenso kennt die Schulsozialarbeit externe Unterstützungssysteme und leitet, bei Bedarf und Notwendigkeit, an themenspezifische Beratungsstellen, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oder den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) weiter oder übernimmt die erste Kontaktaufnahme.

⁶ siehe ADO § 29 (2) und SchulG § 42 (6)

Um gleich zu Beginn des Schullebens ein niederschwelliges Kontaktangebot zur Schulsozialarbeit zu schaffen, werden in Jahrgang 5 die Klassengemeinschaftstage (KGT) sowie die Klassengemeinschaftsstunden (KGS) von den Schulsozialarbeiter:innen geplant und durchgeführt. Dadurch wird der Bindungsaufbau zu den Schüler:innen gefördert und Hemmschwellen in der Kontaktaufnahme abgebaut.

Des Weiteren arbeitet die Schulsozialarbeit auch präventiv im Schullalltag. Die Inhalte der Klassengemeinschaftsstunden sind so ausgelegt, dass sie das soziale Miteinander fördern. Es finden Kennenlernübungen sowie vertrauens- und teambildende Übungen statt. Während der Durchführung und Reflektion dieser Übungen sollen die Schüler:innen eine gewaltfreie Kommunikations- und Streitkultur erlernen. Für den 7. Jahrgang organisiert die Schulsozialarbeit ein „sexualpädagogisches Projekt“ in Kooperation mit ProFamilia Herford. Thematisiert werden u. a. die persönliche Sexualität oder der Umgang mit eigenen und fremden Grenzen. Auch weitere Projekte (z. B. zum Thema Resilienz oder Stärkung von Mädchen/jungen Frauen) wurden in der Vergangenheit erfolgreich mit externen Anbietern durchgeführt und können je nach Verfügbarkeit auch wieder angefragt werden.

3.1.5 Krisenteam und Notfallordner

Der Interventionsteil des Notfallordners gibt konkrete Handlungsempfehlungen im Fall von Gewalt, sexuellen Übergriffen und Kindeswohlgefährdung. Die Krisenpräventionsbroschüre enthält Anregungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur Gewaltprävention. Der Ordner steht dem gesamten pädagogischen Personal der Schule passwortgeschützt in IServ zur Verfügung.

3.2 Anlaufstellen und Ansprechpersonen schulextern

Um den bestmöglichen Schutz unserer Schüler:innen zu gewährleisten, arbeiten wir präventiv sowie in Verdachtsfällen auch mit externen Einrichtungen zusammen. Externe Einrichtungen stellen in diesem Kontext besonders Fachberatungsstellen sowie das Jugendamt und die Polizei dar. Wenn die Sorge besteht, dass die gesunde seelische Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist, ist die Beratung durch erfahrene Fachkräfte von Jugendamt oder Fachberatungsstellen geboten, damit das Risiko der Kindeswohlgefährdung abgeklärt und gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz und der Hilfe initiiert werden können (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII).

3.2.1 Allgemeiner Sozialer Dienst / Jugendamt

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) kann von allen Personen des Schullebens kontaktiert werden. Er bietet individuelle, aber auch anonyme Beratungsmöglichkeiten (durch eine *insoweit erfahrene Fachkraft*) an.

Im Falle eines konkreten Verdachts zur Kindeswohlgefährdung muss diese gemeldet werden. Im weiteren Verlauf kümmern sich die Mitarbeitenden des ASD um die notwendigen weiteren Schritte und Maßnahmen und etablieren ggf. Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder und deren Familien.

3.2.2 Regionale Schulberatungsstelle Kreis Herford

Die Regionale Schulberatung ist ein Team aus derzeit acht Psycholog:innen und einer abgeordneten Lehrkraft. Diese Beratungsstelle berät Schüler:innen, Eltern und Lehrkräfte zu schulspezifischen und allgemeinen Themen. In schulischen Krisen erfolgt die Unterstützung der Schulen durch ein Krisenteam.

3.2.3 Beratungsstelle für Kinder, Familien, Jugendliche (Kreis Herford)

Ein Team von Fachkräften aus den Bereichen Psychologie, Sozialpädagogik und Sozialarbeit mit Zusatzausbildung berät Schüler:innen, Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte u. a. in Fragen zu Erziehung, schulischen Problemen, Mobbing und sexualisierter Gewalt. Diagnostiken und therapeutische Angebote gehören ebenfalls dazu.

3.2.4 Polizei

Als Ansprechpartner ist die Polizei den Schüler:innen zum einen durch die „Busschule“ am Anfang des Jahrgangs 5 und zum anderen in der Person des Bezirkspolizisten Karsten Sanker bekannt, der fast jeden Morgen zur Verkehrsüberwachung an der Schule ist. Herr Sanker ist für die Schule der erste Ansprechpartner in Krisenfällen und führt (wenn nötig) auch Gefährderansprachen durch.

Wenn die Vermutung von (besonders) sexualisierter Gewalt (besonders im familiären/privaten Umfeld) besteht, sollte die Polizei dennoch nicht als erste Anlaufstelle dienen. Gemäß dem Legalitätsprinzip (§ 163 StPO) ist sie stets zur Strafverfolgung verpflichtet, sobald ihr konkrete Hinweise zugetragen werden. Da in solchen Fällen die Kinder und Jugendlichen oft Zeit brauchen, Vorfälle erst einmal zu verarbeiten und oft nicht zu einer Beteiligung an Strafverfolgung und gegebenenfalls Gerichtsprozess bereit sind, würden die Konsequenzen einer direkten Information der Polizei sie eventuell überwältigen.

Lehrkräfte, pädagogisches Personal in Schulen und in Jugendämtern haben dagegen keine Anzeigepflicht gegenüber der Strafverfolgung, um das Vertrauensverhältnis zu betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht zu gefährden. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht im Falle von Gefahr im Verzug, wenn die Einschaltung der Polizei zur Abwendung einer Gefährdung erforderlich scheint (§ 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII). Sollte das betroffene Kind bzw. der/die Jugendliche zu einer Anzeige bereit sein, ist die Polizei in jedem Falle der richtige Ansprechpartner^{7,8}.

3.3 Prävention

3.3.1 Soziales Lernen

Wie unter dem Punkt Schulsozialarbeit (3.1.4) dargestellt, wird gleich zu Beginn des Schullebens im Jahrgang 5 über die Klassengemeinschaftstage (KGT) sowie die Klassengemeinschaftsstunden (KGS) ein niederschwelliges Kontaktangebot zur Schulsozialarbeit geschaffen. In den folgenden Jahren steht die Präventionsarbeit und Persönlichkeitsentfaltung anhand altersspezifischer Themen für die einzelnen Klassengruppen im Mittelpunkt.

3.3.1.1 Klassengemeinschaftstage im Jahrgang 5

Die Klassengemeinschaftstage sind eine Klassenfahrt zu Beginn des 5. Jahrgangs, die von unseren drei Schulsozialarbeiter:innen geplant, verantwortlich durchgeführt und von den Klassenlehrkräften begleitet wird. Ziele sind hierbei das Kennenlernen der Schüler:innen untereinander, das Kennenlernen der Klassenlehrkräfte und der Schulsozialarbeit. Dies erfolgt im Rahmen eines vielfältigen Programms

⁷ siehe dazu die Information der Unfallkasse UK NRW: <https://www.pluspunkt.dguv.de/Strafsache/> sowie das Ablaufdiagramm auf S. 29 von <https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/299-HR-Schule-fragt-Polizei-antwortet.pdf>

⁸ Siehe auch Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2025): Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen. Düsseldorf

mit vielen gemeinsamen Gruppenaktionen, verschiedenen Ausflügen und ersten pädagogischen Projekten zum Thema Anti-Mobbing und gewaltfreie Kommunikation.

3.3.1.2 Medienscouts – Projekttag im Jahrgang 6

Das Projekt wird von den Medienscouts der Gesamtschule Rödinghausen mit Unterstützung der Schulsozialarbeit im 6. Jahrgang durchgeführt. Ziel ist eine Sensibilisierung im Umgang mit Daten und Nachrichten beispielsweise in Chatgruppen.

3.3.1.3 Sexualpädagogik – Projekttag im Jahrgang 7 in Zusammenarbeit mit Pro Familia

Fachkräfte von ProFamilia führen in den 7. Klassen jeweils ein zweitägiges, sexualpädagogisches Projekt durch. Hier werden Themen wie die körperlichen Veränderungen in der Pubertät, sexuelle Vielfalt und die eigene Haltung in einer vertraulichen Atmosphäre auch außerhalb des Unterrichtes besprochen.

3.3.1.4 Alkoholparcours – Projekttag im Jahrgang 8 in Zusammenarbeit mit der Diakonie

In enger Kooperation mit der Suchtberatungsstelle der Diakonie Herford und der ginko Stiftung NRW, erhalten die Schüler:innen des 8. Jahrgangs im Rahmen des Alkoholparcours einen Überblick über das Thema Alkohol und seine Risiken.

3.3.1.5 Cannabis – Projekttag im Jahrgang 9

Mithilfe des „Cannabiskoffers“ der ginko Stiftung NRW und in Zusammenarbeit mit der Suchtberatung der Diakonie Herford erarbeiten die Schüler:innen des 9. Jahrgangs Wissen und Haltung zum Themengebiet Cannabis. Durchgeführt wird das Projekt durch die Schulsozialarbeit.

3.3.1.6 Fit for Life – Projekttag im Jahrgang 10

Unterstützt von verschiedenen Kooperationspartnern aus dem Bereich Finanzen, Versicherungen und Berufseinstieg erhalten die Schüler:innen des 10. Jahrgangs noch einmal Einblicke und Informationen für einen gelingenden Start in ein eigenverantwortliches Leben.

3.3.2 Kinderstark

Das lokale Netzwerk „kinderstark“ hat das primäre Ziel Kindern und Jugendlichen in Rödinghausen ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen sowie die gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern. Dies ist nur durch enge Zusammenarbeit möglich. Dafür soll ein bereichsübergreifendes Präventionsnetzwerk der verschiedenen Akteure, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgebaut werden, um wirksame Unterstützung anbieten zu können.

3.4. Interventionsabläufe (beispielhaft)⁹

Interventionsabläufe sollen als Handlungspläne Sicherheit geben und ein angemessenes Reagieren ermöglichen. Dabei ist es egal, ob es sich um einen Alltagskonflikt handelt, dessen Lösung an die Schüler:innen zurückgewiesen wird, oder um einen Konflikt oder ein Gewaltgeschehen (oder auch bei einer Offenbarung von außerschulischen Übergriffen), welche ein Einschreiten erfordern. Grundsätzlich gilt, dass jedes Gewaltgeschehen individuell zu betrachten ist und auf den Einzelfall

⁹ weitere ausführliche Handlungsabfolgen finden sich im von der Unfallkasse NRW und dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegebenen allgemeinen Teil *Krisenprävention des Notfallordners für die Schulen in Nordrhein-Westfalen (2023)*

abgestimmte Maßnahmen erforderlich macht. Die erste Regel jedoch heißt in jedem Fall: Ruhe bewahren und zuhören (und falls notwendig dokumentieren). Für das betroffene Kind ist es extrem wichtig, dass die Not bemerkt wird und jemand zuhört beziehungsweise genau hinschaut.¹⁰

Gerade bei (sexualisierter) Gewalt ist es wichtig besonnen zu handeln. Eine voreilige Konfrontation der Täter:innen ist (außer bei direkter Gefahrenlage) nicht zielführend. Es bietet sich an, erst in den Informationsaustausch mit Co-Klassenlehrkraft, Abteilungsleitung, Schulsozialarbeit zu treten und auch eigene Handlungsgrenzen zu erkennen (aber diese auch auszuschöpfen). Wichtig ist es, die Schritte mit dem Opfer (und eventuell seinen Erziehungsberechtigten) abzusprechen und nicht über den Kopf des Kindes hinweg zu entscheiden (Hedtke 2023).

Mobbing/Cybermobbing¹¹

Ein Schüler erzählt seinem Klassenlehrer, dass er seit einiger Zeit in der Klasse von Aktivitäten ausgeschlossen würde, er bei Partnerarbeiten keine Mitschüler:innen finde, die mit ihm arbeiten möchten, und dass mehrere Mitschüler:innen bei WhatsApp gegen ihn Stimmung machen würden.

Anlaufstelle: Klassenleitung → Schulsozialarbeit

- Erstgespräch (Opferschutz)
Angebot einer kontinuierlichen Begleitung
- Information der (Fach-)Lehrkräfte
Kurzkonferenz; Aufforderung im Unterricht, aber auch in den Pausen genau hinzuschauen
- Einbezug der Eltern
Wenn nötig (und gewünscht) Information der Eltern; vermitteln, dass Schule sich kümmert
- Einzelgespräche mit Täter:innen durch Klassenleitung und/oder Abteilungsleitung
Klare Grenzziehung; deutliche Forderung nach Verhaltensänderung
Ankündigung eines Folge-Gesprächs
- Folge-Einzelgespräche mit Täter:innen
Überprüfung der Maßnahmen; Signal der Nicht-Duldung und Weiterverfolgung
- Unterstützungsgruppe bilden
Einbezug der vermeintlich Unbeteiligten
- Dokumentation, Austausch im Kollegium, Nachsorge
Überprüfung der Maßnahmen; Beratung, ob weitere Maßnahmen (wie die Thematisierung mit der gesamten Klasse) notwendig und zielführend sind

¹⁰ Siehe dazu S.70 im genannten Krisenpräventionsordner: *Merkblatt zur Psychischen Ersten Hilfe*.

¹¹ orientiert an Buchhofer (2021)

Sexualisierte Gewalt

Eine Schülerin erzählt ihrer Klassenlehrerin, dass ein Mitschüler aus ihrer Klasse ihr während der letzten Mathematikstunde in den Schritt gefasst hat.

Anlaufstelle: Klassenleitung → Abteilungsleitung

- Erstgespräch (Opferschutz)
- Klassenleitungen informieren umgehend die Abteilungsleitung und holen sich schnellstmöglich Beratung durch eine *insoweit erfahrene Fachkraft* des Jugendamtes
Einbezug der Schulsozialarbeit bei weiteren Gesprächen mit Täter/Opfer
- Einzelgespräche mit Täter:innen durch Klassenleitung und Abteilungsleitung
Sachverhaltsklärung
Klare Grenzziehung, deutliche Forderung nach Verhaltensänderung
sofortige Maßnahmen zum Schutz des Opfers durch z. B. Kurswechsel oder Klassenwechsel des Täters (als Ordnungsmaßnahme nach § 53 (3) 2 SchG NRW).
- Einbezug der Eltern
Information der Eltern, Vermittlung der Maßnahmen der Schule, Weiterleitung an Hilfestellen zur Opfer- und Täterberatung.
- Folgegespräch mit Opfer/Täter spätestens 2 Wochen nach Erstgespräch (durch selbst gewählte Vertrauensperson).
Reflektion der Maßnahmen:
Zeigen diese Wirkung? Fühlt sich das Opfer sicher und genügend unterstützt?

Gewalt gegen Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Schulleitungen und weitere am Schulleben Beteiligte

- Auch hier steht die betroffene Person im Vordergrund und soll „psychische Erste Hilfe“ und Unterstützung erhalten.
Differenzierte Interventionspläne finden sich auf der Seite des Schulministeriums¹².

3.5. Verhaltenskodex

Das Entwickeln einer aufmerksamen Grundhaltung zur Stärkung einer Atmosphäre des Vertrauens wird im folgenden Verhaltenskodex in den Fokus genommen. Es werden dabei das Nähe-Distanz-Verhältnis im schulischer Alltag als auch bei Situationen in den Blick genommen, bei denen ein erhöhtes Maß an sensiblem Handeln gefordert ist, um das Wohlergehen unserer Schüler:innen sicherzustellen.

3.5.1 Verhalten im Alltag

Sensibilisierung für Grenzen

Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Sie respektieren die Privat- und Intimsphäre und persönlichen Grenzen des Gegenübers und

¹² https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_sicher_handeln_bei_gewalt.pdf

benennen die eigenen Grenzen. Sie gestalten schulische Beziehungen auf der Grundlage von Vertrauen, Verlässlichkeit und gegenseitigem Respekt. Die Würde und die Rechte aller Beteiligten werden geachtet.

Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen; dies gilt insbesondere für den handlungsorientierten Unterricht. Es wird darauf geachtet, dass alle Berührungen dem unterrichtlichen Kontext entsprechen und einem pädagogischen Ziel dienen. Körperliche Nähe kommunizieren wir transparent und beachten das Einverständnis unseres Gegenübers. Alle entsprechenden Situationen gestalten wir so, dass sie weder Angst machen, Grenzen verletzen, noch bloßstellend sind. Dies gilt ebenfalls zum Beispiel bei Verletzungen, wenn wir Trost spenden möchten oder bei Sicherungen im Sportunterricht (siehe unten).

Digitale Kommunikation

Der Umgang mit Nähe und Distanz erstreckt sich auch auf digitale Plattformen. Eine professionelle Distanz ist auch hier gefordert, indem ausschließlich schulbezogene Kommunikationskanäle für die Interaktion genutzt und dabei auf eine angemessene Sprache und Tonalität geachtet werden. Alle am Schulleben Beteiligten beziehen auch in der digitalen Kommunikation Stellung gegen jede Form von Diskriminierung, rassistisches und sexistisches Verhalten und Äußerungen sowie Mobbing in sozialen Netzwerken und schreiten in geeigneter Form ein. Wir schützen persönliche Daten und achten auch im digitalen Raum auf einen respektvollen, professionellen Umgang.

Es besteht ein Recht auf digitale Nichterreichbarkeit zu bestimmten Zeiten. Bei Klassen- und Kursfahrten wird im Vorfeld die Nutzung digitaler Endgeräte, Dienste und Plattformen verbindlich mit allen Beteiligten geklärt.

Sprache und Wortwahl

Alle am Schulleben Beteiligten beziehen aktiv Stellung gegen eine diffamierende und sexistische Kommunikation und schreiten bei entsprechenden Grenzverletzungen konsequent ein. Unsere Kommunikation ist respektvoll. Bezeichnungen, die unangemessene Nähe herstellen, werden vermieden. Dies bezieht sich nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf Pausensituationen und gilt auch, wenn die in der Kommunikation erwähnten Personen nicht anwesend sind.

3.5.2 Verhalten bei Klassen- und Kursfahrten

Insbesondere mehrtägige Klassen- und Kursfahrten mit Übernachtung sind Situationen, bei denen eine besonders hohe Verantwortung der begleitenden Lehrkräfte und der Schulsozialarbeit gefordert ist. Dabei gelten folgende Grundsätze:

An Klassen- und Kursfahrten nehmen nach Möglichkeit immer mindestens eine weibliche und eine männliche Begleitperson teil.

Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Klassenfahrten oder anderen schulischen Veranstaltungen übernachten die Schüler:innen und ihre Begleitpersonen grundsätzlich in getrennten Räumen oder Zelten. Bei der Verteilung der Zimmer wird darauf geachtet, dass keine gemischtgeschlechtlichen Zimmer entstehen.

In Schlaf- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Lehrkraft mit einzelnen Schüler:innen zu vermeiden. Vor dem Betreten von Schlafzimmern wird geklopft, um die Privatsphäre der Schüler:innen zu schützen. Die Zimmertür bleibt geöffnet.

Sanitärräume werden nach Möglichkeit nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten.

Abendliche Zimmerrundgänge zu Beginn der Nachtruhe werden möglichst nicht von einer, sondern von zwei Begleitpersonen begangen. Das Betreten des Zimmers wird stets angekündigt.

Besonders bei jüngeren Schüler:innen werden Heimwehsituationen im Vorfeld thematisiert. Kinder wählen eine(n) Freund(in), die/der gegebenenfalls tröstet und im Bedarfsfall eine Begleitperson hinzuzieht.

3.5.3 Sportunterricht

Lehrkräfte thematisieren regelmäßig zu Beginn des Halbjahres die für den Sportunterricht relevanten Aspekte des Sportunterrichts und dokumentieren dies im Klassen-/Kursbuch.

Schüler:innen und Lehrkräfte tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung. (Sportschuhe, angemessene Kleidung = keine Tops, Boxershirts etc.; Schultern und Bauch müssen bedeckt sein).

Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schüler:innen besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschüler:innen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen. Die hilfestellende Person wird von der oder dem Sporttreibenden selbst ausgewählt. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation entsprechend reagiert.

Auch die Umkleidekabinen im Sport- oder Schwimmunterricht unterliegen der Aufsichtspflicht. Das Betreten der Umkleidekabine durch die Lehrkraft sollte aber nur in Ausnahmefällen (bei berechtigter Sorge) erfolgen. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleidekabine an und wartet auf eine Reaktion vor Eintritt.

Das Betreten der Halle und der Geräteräume durch die Schüler:innen erfolgt nur auf Veranlassung und Anweisung der Lehrkraft. Während des Unterrichts darf die Halle nur nach Erlaubnis der Lehrkraft verlassen werden.

4 Partizipation – Beteiligung der Schüler:innen sowie deren Eltern

4.1 Partizipation

Mitbestimmung ist für Schüler:innen auf vielen Ebenen möglich, diese ist aber, so zeigt es unsere Befragung, nicht allen Schüler:innen deutlich.

Partizipation können Schüler:innen durch ihr Engagement in der Schüler:innen-Vertretung (SV), in Fachkonferenzen, im Schulsanitätsdienst, als Expert:innen am Grundschultag sowie durch die Veranstaltung der Abschlussaktivitäten erleben. Auch die Gedenkstättenfahrt nach Auschwitz (Jahrgang 10) und die Comenius-Workshops und Aktivitäten dienen diesem Ziel. Sie ermöglichen vielfältige Erweiterungen des eigenen Handlungsrepertoires, geben unverfälscht Einblicke in andere Lebenswelten und stärken so die Jugendlichen.

Bezüglich eines gelebten Demokratieverständnisses gibt es zum einen „Sonderveranstaltungen“ wie die Juniorwahl oder das „Jugendforum“ (in Zusammenarbeit mit Gemeinde und Kreis), dazu kommen Mitbestimmungsformen und -gremien wie Klassenrat, die Rollen als Klassensprecher:innen etc.

Auch die Eltern haben vielfältige Partizipationsmöglichkeiten, die vor allem über die Mitwirkungsgremien definiert sind: die Klassenpflegschaften, die Schulpflegschaft mit ihren vier Sitzungen pro Jahr, die Schulkonferenz, themenbezogene Arbeitsgruppen wie zum Beispiel zum Schulfest oder zu diesem Schutzkonzept. Gerade die Schulpflegschaft ist ein bewährtes Austauschorgan um miteinander auch über Missstände ins Gespräch zu kommen. Dazu dienen auch die im Vorfeld stattfindenden offenen Gesprächskreise. Auch bei der Nacht der offenen Schule, bei Elterninformationsabenden und bei der Einschulung sind Mitglieder von Förderverein und Schulpflegschaft als wichtige Ansprechpartner zugegen.

Der Förderverein der Gesamtschule ist ebenfalls ein wichtiger Baustein unseres Schullebens. Er unterstützt die Schule in der Außendarstellung z. B. bei Gemeindeveranstaltungen und an vielen Stellen finanziell. Des Weiteren ist er der Träger der Cafeteria. Deren täglicher Betrieb wäre ebenfalls ohne ehrenamtlich helfende Eltern kaum möglich.

4.2 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Wie schon erwähnt ist Schule gerade im ländlichen Raum ein wichtiger Sozialraum, denn Schule erreicht alle Jugendlichen. Hier finden die Schüler:innen Hilfe, wenn sie beispielsweise im schulischen oder auch im privaten Umfeld (sexualisierte) Gewalt erleben. Unsere Schule muss in dieser Hinsicht ein Kompetenzort sein.¹³ So ist Schule zum einen Ansprechstelle in Notlagen, gleichzeitig müssen funktionierende Beschwerdestrukturen¹⁴ dafür sorgen, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann. Die frühzeitige Anbindung an die Schulsozialarbeit, die Fürsorge für die Klasse durch die doppelte Klassenlehrerschaft sowie die durchgängigen Klassenlehrkräftestunden von Klasse 5 - 10 sollen ein wertschätzendes Miteinander im Schulalltag erzeugen. Kinder und Jugendliche, aber natürlich auch die Erziehungsberechtigten

¹³ Poitzmann (2022)

¹⁴ siehe Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen in <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile>

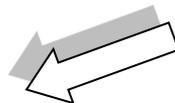
werden dazu ermutigt, positiv am Schulgeschehen teilzunehmen, auf der anderen Seite lernen die Schüler:innen aber auch Probleme und Beschwerden konstruktiv zu äußern. Das beigefügte Beschwerdemanagement stellt einen möglichen Kommunikationsweg dar.

Beschwerdeweg für Eltern und Schüler:innen

Eltern und Schüler:innen wenden sich an



die betroffene Lehrkraft
evtl. mit dem Klassenlehrer oder der
Klassenlehrerin.
Meist lässt sich die Angelegenheit
hier direkt lösen.



Im Falle der fehlenden Lösung

Eltern/Schüler:innen wenden sich an



die Abteilungsleitung¹⁵
evtl. mit dem Klassenlehrer oder der
Klassenlehrerin.
Auch hier gibt es häufig gute
Anregungen, wie das Problem zu
lösen ist.



**Erst wenn auf den vorherigen Ebenen
keine Abhilfe der Beschwerde erwirkt
werden konnte, keine Vereinbarungen
zustande kamen**

Eltern/Schüler:innen wenden sich an



den Schulleiter
(mit Fachlehrer/-in,
Klassenlehrer/-in und/oder
Abteilungsleitung).



**Sofern der Beschwerde innerschulisch
nicht abgeholfen werden kann**

Eltern/Schüler:innen wenden sich an



die Schulaufsicht

¹⁵ Bei **erzieherischen** Problemen können auch die Sozialarbeiter:innen oder die Beratungslehrerinnen helfen, einen Konsens zu erarbeiten (Beratungsteam).
Bei **fachlichen** Beschwerden stehen auch die Fachkonferenzvorsitzenden als Beratungsinstanz zur Verfügung.
Auf Elternseite können die Klassenpflegschaften und die Schulpflegschaft bei dem „Instanzenweg“ jederzeit zu Rate gezogen werden.

5 Handlungsfelder – Zukunftsperspektiven

5.1 Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit

Die Unterscheidung zwischen Alltagskonflikten (die von Schüler:innen selbst gelöst werden können) und Gewalt (die ein Einschreiten der Lehrkräfte verlangt) erfordert ein gemeinsames Verständnis von Gewalt, ein entwickeltes Wissen von Prävention und Intervention, ein Wissen über Ansprechpersonen und Handlungsketten. Dieses Wissen aufzubauen und Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen zu gewinnen, ist Inhalt der nächsten Fortbildungstage. Im Literaturverzeichnis sei besonders auf Omer/Haller 2019, Schäfer/Letsch 2023, Wachs/Krause 2023 hingewiesen. Ein digitaler Grundkurs zum Schutz von Schüler:innen vor sexuellem Missbrauch findet sich auf der Seite der *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>).

Fortbildung 1: Grundhaltungen klären – Neue Autorität und Wertediskussion

Fortbildung2: Einführungsvortrag über sexualisierte Gewalt für das gesamte Kollegium
Klärung des Begriffs „Gewalt“ und seiner Facetten

Fortbildung 3: Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“

Fortbildung 4: Fachvorträge mit Auswahlmöglichkeit / Kennenlernen der Fachberatungsstellen

5.2 Wertediskussion

Bei der Erstellung des Schutzkonzepts wurde deutlich, dass die gegenseitig erwarteten sozialen Kompetenzen wie zum Beispiel Freundlichkeit und Respekt einer neuen Verbindlichkeit bedürfen. Gemeinschaft stiftende Unternehmungen wie das letzte Schulfest zeigen eine enge Verbundenheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft untereinander, doch sollte diese auch im Schulalltag deutlicher in den Vordergrund treten. Das Wahrnehmen der gegenseitigen Erwartungen soll die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung der Wertschätzung fördern. Hierzu wird es im nächsten Schuljahr Veranstaltungen geben.

5.3 Umgang mit Vielfalt – Toleranz als Chance verstehen

Aus den Rückmeldungen lassen sich Handlungsoptionen zum Umgang mit Antisemitismus, Rassismus, Homophobie und der Förderung interkultureller Kompetenzen ableiten. Hierzu gehören Fortbildungen für Lehrkräfte und Fachkräfte, um ein besseres Verständnis für Vielfalt zu entwickeln und geeignete Strategien im Umgang mit Diskriminierung zu erlernen. Außerdem sollen Informationsveranstaltungen und Workshops, die sich mit den Hintergründen und Lebensrealitäten verschiedener ethnischer, religiöser und sexueller Orientierungen befassen, diesbezüglich Vorurteile abbauen und Empathie fördern. Die aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten in den Bildungsprozess ist dabei besonders entscheidend, um ein gemeinsames Verständnis für Toleranz und Vielfalt zu schaffen und die Unterstützung im familiären Umfeld zu stärken.

5.4 Umbau des Präventionscurriculums

Unsere Schule ist durch die Schulsozialarbeit auf dem Feld der Prävention gut aufgestellt (siehe 3.3.1). Ein Entwicklungsschwerpunkt, der auch im Zusammenhang mit der anlaufenden Entwicklung

eines Erziehungskonzepts steht, könnte der Umbau des Präventionscurriculums zu einem Sozialcurriculum sein, das Lebenskompetenzen fördert. Unter Einbezug der Klassenleitungsstunden (aber auch der Fachlehrkräfte bzw. einzelner Gegenstände der Fachcurricula) könnten die bisherigen Themen noch weiter verzahnt werden, um eine gelingende positive Persönlichkeitsentfaltung zu ermöglichen. Verschiedene Themenschwerpunkte, wie „Gemeinsames Lernen“, die „Berufsorientierung“, aber auch „Strategien im Umgang mit Stress“ können in einem Konzept für die Klassenleitungsstunden umgesetzt werden.

6 Schutzkonzept – Literatur

- Bezirksregierung Detmold (Hrsg.) 2023: Präventiv handeln – Wirkungsvoll schützen. Schule als sicheren Ort entwickeln. Handreichung zur Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts, S. 31.
- Bigos, Michael (2023): Screentime und Klassenregeln. In: Klasse leiten 25/2023. Friedrich Verlag, S. 24 - 26.
- Brög, T., K.Kaiser, S.Naujock (2023): Ein Sozialcurriculum fördert Lebenskompetenzen. In: Pädagogik 10/2023, S. 10 – 15.
- Buchhofer, Kaj (2021): Intervention bei Mobbing braucht einen Plan. In: Pädagogik 2/2021, S. 15 – 17.
- Delphendahl, Sinje (2018): Jugendliche als Täter/innen und Opfer sexueller Gewalt. In: PETZE Institut für Gewaltprävention (Hrsg.): Echt Krass! Jugendliche und sexuelle Gewalt. Kiel, S. 49.
- Gesamtschule Hüllhorst (2024): Institutionelles Schutzkonzept gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt an der Gesamtschule Hüllhorst.
- Hedtke, Kathrin (2023) Sexualisierte Gewalt Null Toleranz. Pluspunkt 04_2023, S. 8 – 13.
- Kraus, Sabine (2024) Pädagogische Geschlossenheit. PPP des Kompetenzteams NRW.
- Kultusministerkonferenz (Hrsg; o. J.): Kinderschutz in der Schule.
- Maschke, S.; Stecher, L. (2023): Sexualisierte Gewalt in der Jugendphase – ein Vergleich dreier repräsentativer Studien. BZgA Forum Heft 01/2023, S. 54 - 61.
- Maschke, S.; Stecher, L. (2024): Anhörung von Sachverständigen der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder „Peer-to-Peer-Gewalt und sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche“. Düsseldorf, 18.04.2024.
- Antworten zum Fragenkatalog vorgelegt von Prof. Dr. Sabine Maschke (Philipps Universität Marburg) Prof. Dr. Ludwig Stecher (Justus-Liebig-Universität Gießen). 18.04.2024.
- <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1377.pdf> (abgerufen 12.05.2024)
- MSB des Landes NRW (2025): Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen. Düsseldorf.
- Omer, H., Haller, R. (2019²): Raus aus der Ohnmacht. Vanderhoek & Ruprecht.
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (2018): Missbrauch verhindern. Stuttgart.

- Poitzmann, Nicola (2022): Partizipation als Baustein gelingender Schutzkonzepte. In: Pädagogik 10/2022, S. 30 – 34.
- Quasdorf, A.; Brekenkamp, L. (2024): Mitführen von Messern „ist normal“. Neue Westfälische 24/25. Februar 2024 (o. S.).
- Richter, Sophia (2020): Disziplinprobleme und Probleme des Disziplinierens. In: Pädagogik 10/2020, S. 38 - 41.
- Schäfer, M.; Letsch, H. (2023): Raufen, Streiten, Aggression und Dominanz in der Schule. In: Schulwelt NRW 12/2023, S. 14 - 17.
- Scharmanski, S.; Hessling, A. (2023): Die Sicht der Eltern auf die Sexualaufklärung ihrer Kinder. In: BZgA Forum Heft 01/2023. S. 10 - 20.
- Wachs, S.; Krause, N. (2023): HateLess – Präventiv gegen Hatespeech in der Schule. In: Schüler/ Wissen für Lehrer, S. 96 - 97.

Internetquellen zur fachlichen Unterstützung

- <https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/das-deutsche-schulbarometer> (abgerufen am 14.03.2025)
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite> (abgerufen am 14.03.2025)
- <https://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/299-HR-Schule-fragt-Polizei-antwortet.pdf> (abgerufen am 16.03.2025)
- https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_sicher_handeln_bei_gewalt.pdf (abgerufen am 05.05.2025)
- <https://www.pluspunkt.dguv.de/Strafsache/> (abgerufen am 16.03.2025)
- <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/start> (abgerufen am 14.03.2025)
- <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile> (abgerufen am 18.03.2025)
- https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/krisenpraeventionshandbuch_2023.pdf (abgerufen 17.03.2025)
- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> (abgerufen 10.05.2024)